



Bessere Brücken durch befristete Kombilöhne?

Präsentation
am 30. März 2006
auf einem Expertenworkshop
der Bundesagentur für Arbeit
in Lauf

Team Dr. Kaltenborn

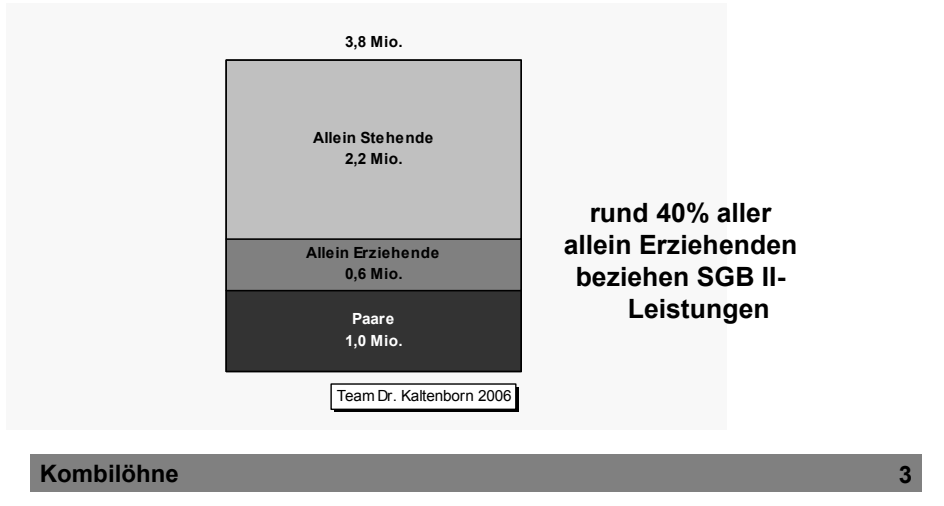


Befristete Kombilöhne: Mittel und Ziel

- befristete Einkommensbeihilfen
- sollen zu einer Arbeitsaufnahme motivieren,
- typischerweise begrenzt auf spezifische Zielgruppen



Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II (2/2006) als Potenzial für Kombilöhne



Bundesweite Kombilöhne

- Unbefristet
 - Mini-Jobs
 - Midi-Jobs (seit 4/2003)
 - Anrechnungsfreies Erwerbseinkommen (neu seit 10/2005)
- Befristet
 - Arbeitnehmerhilfe ANHI (4/1996-12/2004)
 - Mainzer Modell (3/2002-3/2003)
 - Jugendteilzeithilfe (7/2002-12/2003)
 - Entgeltsicherung für Ältere ab 50 Jahre (1/2003-12/2007)
 - Arbeitsgelegenheiten („Zusatzjobs“) (seit 10/2004)
 - Kinderzuschlag (seit 1/2005)
 - Einstiegsgeld (seit 1/2005)



Kombilöhne für Alg II-Empfänger/innen (seit 2005)

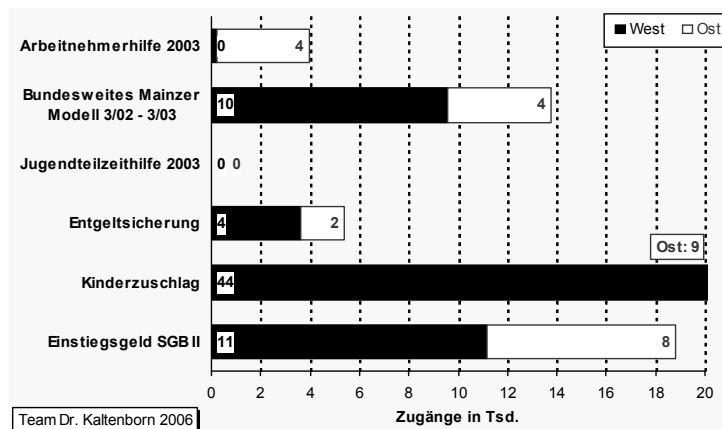
- Anrechnungsfreies Einkommen (§§ 11, 30 SGB II) (neu seit 10/2005)
 - o unbefristet
 - o 100% für Bruttolohn bis 100 EUR mtl.
 - o 20% für Bruttolohn zwischen 100 und 800 EUR mtl.
 - o 10% für Bruttolohn zwischen 800 und 1.200 / 1.500 EUR mtl.
- Kinderzuschlag (§ 6a BKGG)
 - o max. 36 Monate
 - o max. 140 EUR mtl. je Kind
- Einstiegsgeld (§ 29 SGB II)
 - o max. 24 Monate
 - o Höhe: Ermessen

Kombilöhne für Alg II-Empfänger/innen

5



Befristete bundesweite Kombilöhne 2005

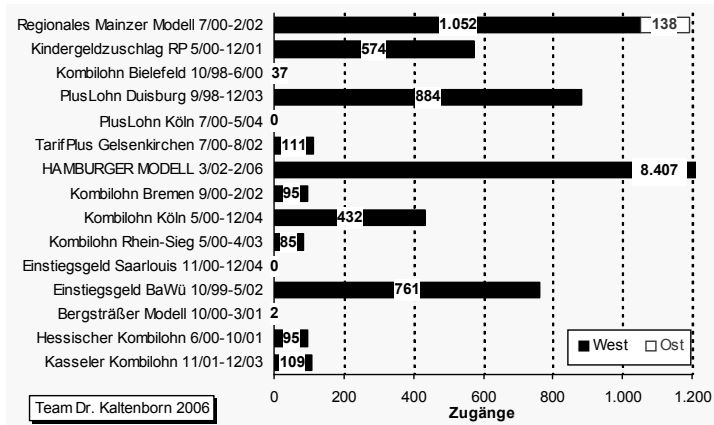


Kombilöhne

6



Befristete regionale Kombilöhne



Kombilöhne

7



Einige erprobte Kombilöhne haben insbesondere allein Erziehende erreicht

- Mainzer Modell (regional begrenzt und bundesweit)
- Einstiegsgeld BaWü
- Kindergeldzuschlag Rheinland-Pfalz

Kombilöhne

8



Bislang kaum empirische Wirkungsanalysen in Deutschland

- Bundesweites Mainzer Modell (2002/2003): Keine betrieblichen Beschäftigungseffekte nachweisbar (IAB / IAT / Dr. Kaltenborn)
- Entgeltsicherung (2003): Kein Einfluss auf Beschäftigungschancen nachweisbar, Hinweise auf erhebliche Mitnahmeeffekte (ZEW / IAB / IAT)
- Einstiegsgeld BaWü (2000):
Mannheim: zusätzliche Arbeitsaufnahmen (IAW),
aber auch Mitnahmeeffekte;
Freiburg: Keine zusätzlichen Arbeitsaufnahmen nachweisbar (IAW)
- Hessischer Kombilohn (2000/2001):
Fulda: ca. 22 zusätzliche Arbeitsaufnahmen (IAW);
anderswo: kein Effekt nachweisbar (IAW)



Negative Arbeitsanreize in bestimmten Lohnbereichen möglich

- Kombilöhne erhöhen in unteren Lohnbereichen das Nettoeinkommen.
 - Bezieher/innen höherer Entgelte, insb. Spitzenverdiener/innen, sind von Kombilöhnen ausgeschlossen (sonst: kostenträchtig).
- ⇒ Kombilöhne müssen mit zunehmendem Entgelt reduziert werden.
- ⇒ Kombilöhne erhöhen in einem gewissen Lohnbereich die effektive Grenzbelastung.
- ⇒ Kombilöhne reduzieren hier die Arbeitsanreize (kontraproduktiv).
- Möglicher Ausweg:
Kürzung von Sozialleistungen (Alg II), jedoch sozialpolitisch problematisch.



Mögliche Zielgruppen für befristete Kombilöhne

- Eher **Frauen** als Männer,
weil Frauen stärker auf finanzielle Anreize reagieren
- Eher **Frauen mit Partner und/oder Kind(ern)** als allein Stehende,
weil diese stärker auf finanzielle Anreize reagieren
- Eher **allein erziehende Frauen** als Frauen mit Partner,
weil bei diesen Fehlanreize eher ausgeschlossen werden können
- Evtl. Begrenzung auf **allein erziehende Alg II-Empfängerinnen**,
weil diese fiskalisch kostenträchtig

Ggf. weitere Unterstützungsangebote zweckmäßig,
z.B. für Kinderbetreuung und Mobilität



Anforderungen an Kombilöhne

- Simpel für Adressaten
- Simpel für Verwaltung
- Kompatibilität mit Steuer-Transfer-System beachten
- Zielgruppenadäquate Umsetzungsebene
- Marketing für Verwaltung
- Marketing für Adressaten
- Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen / Modellversuche
- Beachtung von höherrangigem Recht (Verfassung, EU)
- ...



Fazit

- Es existier(t)en **vielfältige Kombilöhne**
- Bislang **kaum empirische Wirkungsanalysen** in Deutschland
- **Negative Arbeitsanreize** in bestimmten Lohnbereichen möglich:
Falls
 - Alg II notwendiges Existenzminimum definiert und
 - Spitzenverdiener/innen keinen Kombilohn bekommen sollen,
dann führt ein Zuschuss im unteren Lohnbereich
zu unerwünscht höheren Grenzbelastungen für höhere Entgelte
- Mögliche Zielgruppe: **allein erziehende Frauen** (im Alg II-Bezug)
- Mögliches Vorgehen: Systematische Erprobung unterschiedlicher Kombilöhne mit Kontrollgruppen und (konkurrierende) **Evaluierung**
- Aber: Kombilöhne **kein Allheilmittel**



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**